

## Stellungnahme zum Eckpunktepapier für eine Ergänzungsfestlegung zur Festlegung GBK-24- 01-2#1 (WANDA)

Dauerthal, 05.05.2025

ENERTRAG SE

### Netzentgelt zu hoch: Strukturelle Nachteile gegenüber fossilen Energieträgern

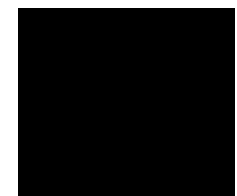
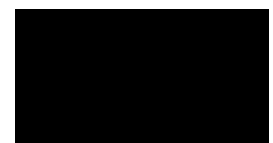
Die Energiewende erfordert nicht nur technologische Innovationen, sondern auch faire regulatorische Rahmenbedingungen. Derzeit bestehen jedoch noch immer strukturelle Nachteile für erneuerbare Energieträger im Vergleich zu fossilen Energien – fehlende externe Kostenbepreisung bei fossilen Brennstoffen und ungleiche Fördermechanismen. Diese Benachteiligung erschwert wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle für erneuerbare Technologien und konterkariert die nationalen Klimaziele. Es ist daher unerlässlich, diese strukturellen Hürden konsequent abzubauen, um eine echte Wettbewerbsneutralität zwischen fossilen und erneuerbaren Energieträgern herzustellen und den Hochlauf einer klimaneutralen Wasserstoffwirtschaft nicht zu gefährden. Ein H<sub>2</sub>-Entgelt von 25 €/kWh/h/a gegenüber ca. 6 Ct/kWh/a bei Erdgas untermauert und verfestigt diesen Umstand.

### Die H<sub>2</sub>-Netzentgelte nehmen rund 15-20 % der fixen OPEX ein.

Aus unserer Sicht ist ein Netzentgelt von 25 Euro zu hoch für ein wirtschaftlich tragfähiges H<sub>2</sub>-Projekt: Nach einer internen Rechnung an einem Projektbeispiel würden der Anteil der H<sub>2</sub>-Netzentgelte an den fixen OPEX 18% betragen. Die H<sub>2</sub>-Netzentgelte sind damit ein sehr erheblicher Kostenfaktor und stellen einen strukturellen Nachteil gegenüber fossilem Erdgas bzw. den entsprechenden Netzentgelten dar.

Folgende grobe Überschlagsrechnung soll zur Veranschaulichung des Einflusses des H<sub>2</sub>-Netzentgelts dienen. Das H<sub>2</sub>-Netzentgelt kann auf 1,75 M€/a für eine 100 MW Elektrolyse kalkuliert werden, wenn der Wirkungsgrad 70%<sub>HHV</sub> beträgt:

$$gridfee_{H_2} = 100MW \times 1h \times 70\%_{HHV} \times 25 \frac{\frac{\text{€}}{kWh/h}}{a} = 1,75 \frac{M\text{€}}{a}$$



Sitz  
Dauerthal  
Gemeinde Schenkenberg

Gut Dauerthal  
17291 Dauerthal

Handelsregister  
Neuruppin HRB 13694

USt-IdNr. DE 199992116  
Steuernr. 062/100/00176

[www.enertrag.com](http://www.enertrag.com)

Commerzbank  
IBAN:  
DE16 1004 0000 0179 3017 00  
BIC: COBADEFFXXX

Der Anteil der H<sub>2</sub>-Netzentgelte an den fixen OPEX beträgt bei einem solchen Projekt zwischen 15-20%. Die H<sub>2</sub>-Netzentgelte sind somit für einen erheblichen Kostenfaktor verantwortlich.

### **Rabatte für UKW**

Das Instrument der unterbrechbaren Kapazitäten wird grundsätzlich als sinnvolle Ergänzung zur Flexibilisierung und Effizienzsteigerung des Wasserstoff-Kernnetzes unterstützt. Eine faire, transparente und verhältnismäßige Ausgestaltung der Buchungs- und Vergabekriterien ist dabei entscheidend.

Die Einführung klar definierter und transparenter Vergabekriterien für unterbrechbare Kapazitäten sowie eine Preisgestaltung, die das höhere Risiko der Unterbrechbarkeit angemessen durch attraktive Entgelte kompensiert, ist essentiell. Eine kontinuierliche Beobachtung der tatsächlichen Nutzung ist erforderlich, um Anpassungen auf Basis realer Auslastung vornehmen zu können, da ohne Kenntnis über die Frequenz der Unterbrechungen keine klare Aussage zur Höhe der Rabatte getroffen werden kann.

### **Multiplkatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte**

Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung zusätzlicher unterjähriger Kapazitätsprodukte analog zu den bereits im Gasnetz etablierten Produkten. Wir erachten diesen Schritt als wichtigen Beitrag zur Flexibilisierung und zum Gelingen des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft. Die Einführung von Monats- und Tagesprodukten neben dem jährlichen Angebot ist aus unserer Sicht unerlässlich, um den vielfältigen Bedarfen eines dynamisch wachsenden Wasserstoffmarktes gerecht zu werden. Entscheidend ist die Schaffung einer Bandbreite an unterschiedlichen Produkten.